

Tempo-30-Zonen in Teilen der Gieselwerderer Ortslage

Beginn der Tempo 30-Zone



Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere für Kinder und ältere Mitbürger wurde dem Wunsch des Ortsbeirates Gieselwerder Folge geleistet und eine so genannte Tempo-30-Zone eingerichtet. Diese gilt zunächst im südlichen Bereich zwischen Brückenstraße in Richtung Gottstreu. Im kommenden Jahr soll auch die nördliche Ortslage zwischen Brückenstraße in Richtung Gewissenruh folgen.

Ende der Tempo 30-Zone



In der Brückenstraße (= Landesstraße L 763) sowie der Neustadt- und Gottstreuer Straße (Bundesstraße 80) bleibt es innerhalb der Ortslage bei der Tempo-50-Regelung.

Wir bitten um Beachtung

Der Unterschied zur Tempo-30-Straße: In einer Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung gilt das Tempolimit innerhalb des gesamten Bereichs zwischen Anfang- und Ende-Schild, es braucht keine weiteren Hinweise innerhalb der Zone zu geben. Die Vorfahrt innerhalb einer Tempo-30-Zone ist durch die Regel "Rechts vor links" festgelegt.